

Haben Sie noch Fragen zum Landesprogramm Dolmetschen?

Dann können Sie weitere Informationen in den FAQs nachlesen unter dem Stichwort „Integrationsmaßnahmen“ auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV):

[justiz.thueringen.de/themen/migration/integration](https://www.justiz.thueringen.de/themen/migration/integration)

Bei Fragen, die unmittelbar die Nutzung der Leistung (insbesondere technische Fragen, Auftritt von Störungen etc.) betreffen, wenden Sie sich bitte an die Firma LingaTel, die die Leistungen anbietet:

LingaTel
Tel.: 089 189279240
E-Mail: thueringen@lingatel.de

Für die Anmeldung beim Landesprogramm sowie zu Fragen der Berechtigung einer Stelle wenden Sie sich an das TMMJV unter der E-Mail:

Landesprogramm.Dolmetscher@tmmjv.thueringen.de

Bei inhaltlichen Fragen zu den Dolmetscherleistungen sowie bei sonstigen Fragen der Umsetzung wenden Sie sich bitte an die GfAW unter folgender Adresse:

info-videodolmetschen@gfaw-thueringen.de
<https://www.gfaw-thueringen.de/zusaetzliche-services/dolmetscherleistungen>

Herausgeber:
Thüringer Ministerium für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt
Tel.: 0361 57 3511-000
Fax: 0361 57 3511-848
E-Mail: presse@tmmjv.thueringen.de
Internet: www.justiz.thueringen.de

Druck:
Justizvollzugsanstalt Hohenleuben
Eigenbetrieb Druckerei

Bildernachweis:
Titelbild: Adobe Stock
Foto Minister: Jacob Schröter

Stand: August 2021

Landesprogramm Dolmetschen

Video- und Audiodolmetschen in Thüringen





Sehr geehrte Damen und Herren,

im Mai 2019 hat mein Haus das Landesprogramm Dolmetschen eingeführt. Thüringen ist das erste und derzeit einzige Bundesland mit einem kostenfrei nutzbaren Angebot für Video- und Audiodolmetschleistungen. Zugang zum Landesprogramm Dolmetschen haben berechnigte Einrichtungen, die regelmäßig von Menschen mit Migrationshintergrund aufgesucht werden.

Migrantinnen und Migranten bei ihrer Integration zu unterstützen, ist ein zentrales Anliegen des Migrationsministeriums. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Überwindung der sprachlichen Barrieren beim Aufsuchen von Behörden, Ärztinnen und Ärzten, Beratungsstellen und anderen Anlaufstellen. Dies betrifft insbesondere die neu nach Thüringen zugewanderten Menschen, die zunächst eine intensive Beratung, Begleitung und Betreuung benötigen.

Ich möchte Sie recht herzlich dazu einladen, sich in dieser Broschüre zu informieren und das Angebot zu nutzen.

Dirk Adams

Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Was bietet das Landesprogramm Dolmetschen?

Das Landesprogramm Dolmetschen wird vom **TMMJV** gefördert. Es ist ein kostenloses Angebot für Video- und Audiodolmetschleistungen, das die Zugewanderten und die berechtigten Stellen in Thüringen bei der Integration unterstützt.

Zugang zum Angebot haben Stellen mit großem Beratungs- und Betreuungsaufkommen für Menschen mit Migrationshintergrund: Neben Behörden sind dies unter anderem **nichtstaatliche Beratungsstellen, Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Krankenhäuser, Frauenhäuser, Gemeinschaftsunterkünfte**. Alle derzeit berechtigten Stellen sind diesem Flyer zu entnehmen.

Dolmetschleistungen können **rund um die Uhr über Computer, Laptops oder Tablets sowie über das Telefon** (Audiodolmetschen) genutzt werden. Die Nutzerinnen und Nutzer des Programms können Dolmetscherinnen und Dolmetscher in **über 50 verschiedenen Sprachen** anwählen. Neben häufig verwendeten Sprachen (Arabisch, Dari/Farsi etc.) sind auch seltene Sprachen (Oromo, Urdu) von der Leistung umfasst.

Die berechtigten Einrichtungen werden im Zuge der Nutzung des Landesprogramms Dolmetschen durch den Anbieter betreut und erhalten zudem eine **Schulung zur Nutzung des Video- und Audiodolmetschens**.

Die Leistung wird angeboten von der Firma **LingaTel GmbH aus München**. Umgesetzt wird das Landesprogramm Videodolmetschen mit Hilfe der GfAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH.

Nach der **Prüfung der Zugangsberechtigung durch das TMMJV** erfolgt die weitere Umsetzung unmittelbar zwischen der berechtigten Stelle und der Firma LingaTel GmbH, in deren Folge LingaTel unter anderem die persönlichen Zugangsdaten zur Verfügung stellt.

Welche Stellen sind zur Inanspruchnahme der Leistungen berechnigt?

- Antidiskriminierungsstelle des Landes
- Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaates
- Beratungsstellen, insbesondere Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung, Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und Jugendmigrationsdienste, Pflegeberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sucht- und Drogenberatung, Verbraucherberatung, Verbraucherinsolvenzberatung, Sozialberatung
- Bürgerbeauftragter des Freistaates
- Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes
- Familien-, Gesundheits-, Kinderkrankenpflege
- Frauenhäuser und Frauenzentren
- Gemeinschaftsunterkünfte in den Kommunen
- Hebammen und Geburtshelfer
- Justiz, insbesondere Gerichte, Justizvollzugsanstalten, Staatsanwaltschaften
- Kindertagesstätten
- Kinder- und Jugendenschutzdienste und sonstige Dienste der Jugendhilfe
- Krankenhäuser und Sanatorien
- Landespolizeiinspektionen und Autobahnpolizei
- Landratsämter und Stadtverwaltungen mit zugehörigen Ämtern, insbesondere Ausländerbehörde, Sozialbehörde, Gesundheitsamt, Jugendamt, Jobcenter, Sozialberatungsstellen, Standesämter, Pass- und Meldebehörden etc.
- migrationspolitische Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im Thüringer Landtag
- Mitglieder der Härtefallkommission des Landes
- niedergelassene Ärztinnen, Ärzte, Zahnärztinnen, Zahnärzte, Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten
- die mit der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes betrauten Behörden
- Soziale Dienste in der Justiz (Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe, Jugendgerichtshilfe)
- Schulämter und Schulen (staatliche und freie Trägerschaft)
- Träger der landesgeförderten Integrationsprojekte (insbesondere LAT, Projektförderrichtlinie Integration)